TISCHLERHANDWERK Tarifinfo

Bezirke Nordrhein-Westfalen Niedersachsen – Sachsen-Anhalt Küste

Demokratie erleben | Mitbestimmung leben | Wer nicht handelt, wird behandelt

Infos für die Beschäftigten | N°3 | Dezember 2015

Ein Geschenk der IG Metall

Aller guten Dinge sind drei: Erst gab's eine Lohn- und Gehaltserhöhung um 5 Prozent in zwei Schritten. Und eine Starthilfe in die Ausbildung: die sogenannte Einstiegsqualifizierung. Jetzt, am 1. Januar 2016, tritt der „Tarifvertrag zur Qualifizierung" in Kraft.

Für wen ist der Tarifvertrag?

Interessieren Sie sich für Weiterbildung? Wollen Sie beruflich weiterkommen? Höherwertige Aufgaben übernehmen und mehr verdienen? Dann ist der Tarifvertrag etwas für Sie.

Wir geben Tipps und Orientierung im Dschungel der Möglichkeiten. Was macht Ihnen Spaß? Eher Theorie oder eher Praxis? Reden Sie mit Leuten, denen Sie vertrauen. Setzen Sie sich Ziele. Man bereut nur, was man nicht versucht hat. Wissen ist Macht. Eine Macht, die man erwerben kann. Weiterbildung ist keine Frage des Alters, dafür ist niemand zu alt.

Zeit und Geld

Bisher galt: Für Weiterbildung fehlen Zeit oder Geld oder beides. Je geringer der Ausbildungsgrad desto weniger Weiterbildung gibt's: Angelernte bildeten sich 2012 nur 25 Stunden weiter, Fachkräfte 45 Stunden. Und gefördert wurde Weiterbildung im Regelfall nicht.

Das ist jetzt anders. IG Metall-Mitglieder haben einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung! Der Tarifvertrag zur Qualifizierung kennt drei Arten von Weiterbildung:

- die betrieblich notwendige
- die betrieblich zweckmäßige und
- die persönliche berufliche Weiterbildung

> *Fortsetzung auf Seite 2*

TARIFVERTRÄGE BRINGT NICHT DER WEIHNACHTSMANN

„Alle Jahre wieder …" gibt's eine Tariferhöhung. Da könnte man glauben, neue Tarifverträge lägen unterm Tannenbaum. Oder fielen vom Himmel. Oder wären gesetzlich vorgeschrieben.

Alles falsch. Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen steigen, weil es IG Metall-Mitglieder im Tischlerhandwerk gibt, die sich dafür einsetzen.

Herzlichen Dank.

Eure IG Metall

Die Verhandlungsführer (v. l. n. r.) Friedhelm Ahrens, Christian Iwanowski und Wilfried Hartmann

RÜCKBLICK

Zur Erinnerung: Im September 2015 sind die Löhne und Gehälter im Tischlerhandwerk um 2,7 Prozent gestiegen. Im Januar 2017 steigen sie um weitere 2,3 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen erhöhten sich im September 2015 im ersten Ausbildungsjahr auf 570 Euro, im zweiten auf 680 und im dritten Ausbildungsjahr auf 770 Euro. Im August 2016 erhalten alle Azubis 10 Euro mehr. Das hat die IG Metall mit den Arbeitgebern in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein vereinbart.

Schulabgänger, die nicht sofort ihre Berufsausbildung beginnen können, erhalten eine Starthilfe: Sie durchlaufen eine betriebliche Vorbereitungsphase von bis zu 12 Monaten – der Tarifvertrag zur Einstiegsqualifizierung macht's möglich.

> *Fortsetzung von Seite 1*

Betrieblich notwendig ist ...

- die Erhaltungsqualifizierung

Ihr Ziel: Sie sollen mit den theoretischen und praktischen Neuerungen im Job Schritt halten können.

- die Anpassungsqualifizierung

Ihr Ziel: Sie sollen die neuen Anforderungen im Job erfüllen können.

- die Umqualifizierung

Ihr Ziel: Fallen alte Arbeitsaufgaben weg, sollen Sie andere, gleich- oder höherwertige Aufgaben übernehmen können.

Betrieblich zweckmäßig ist ...

- die Entwicklungsqualifizierung

Sie dient dazu, eine höherwertige Arbeitsaufgabe im Betrieb zu übernehmen.

- Die persönliche berufliche Weiterbildung kann im Betrieb genutzt werden, es besteht jedoch kein betrieblicher Bedarf.

Der Tarifvertrag regelt – abhängig von der Art der Qualifizierung – die Freistellung von der Arbeit und die Übernahme der Kosten.
Die betrieblich notwendige Qualifizierung findet in der Arbeitszeit statt.
Die Kosten trägt der Arbeitgeber.
Bei einer betrieblich zweckmäßigen Qualifizierung teilen Sie sich die Kosten mit dem Arbeitgeber: 50 Prozent der Weitbildung findet in der Arbeitszeit statt (wird also bezahlt) und 50 Prozent findet in der Freizeit statt (wird also nicht bezahlt).
Die persönliche berufliche Weiterbildung findet außerhalb der Arbeitszeit statt. Die Kosten tragen Sie.

Qualifizierungsbedarf feststellen

Ändern sich Arbeitsverfahren, Arbeitsabläufe oder Arbeitsplätze, stellt der Arbeitgeber den künftigen Qualifikationsbedarf fest und berät ihn mit dem Betriebsrat oder den Arbeitnehmern.

Qualifizierungsgespräch führen

Regelmäßig, anlassbezogen oder mindestens einmal im Jahr findet ein Qualifizierungsgespräch statt. Arbeitgeber und Beschäftigte klären, für welche Aufgaben Fortbildungen notwendig oder zweckmäßig sind.

Noch Fragen? Wenden Sie sich an die IG Metall vor Ort.

WARUM SOLLTE ICH DER IG METALL BEITRETEN?

Die Einkommen im nordwestdeutschen Tischlerhandwerk steigen um 5 Prozent. Das ist kein Geschenk der Arbeitgeber, das hat die IG Metall durchgesetzt, per Tarifvertrag. 5 Prozent bekommen und nur 1 Prozent Mitgliedsbeitrag zahlen – das ist ein richtig gutes Geschäft.

5 Prozent auf 2500 Euro Bruttoeinkommen – das sind 125 Euro. Der IG Metall-Beitrag erhöht sich von 25 auf 26 Euro. Man zahlt 1 Euro mehr und kriegt dafür 125 Euro. Nicht schlecht.

Laut Gesetz kann der Arbeitgeber Beschäftigte bis zu 48 Wochenstunden arbeiten lassen. IG Metall-Mitglieder müssten nur 38,5 Wochenstunden arbeiten. Egoismus bringt uns nicht weiter, aber Zusammenhalt. Und den organisiert die IG Metall.

Wenn Du glaubst, gemeinsam erreichen wir's nicht, dann versuch's doch mal alleine!

Impressum: IG Metall-Bezirksleitung NRW | Verantwortlich: Knut Giesler | Text: Norbert Hüsson
Fotos: Titelbild: tyoon101(Fotolia.com), IG Metall | Gestaltung: pixelstaub.de | Druck & Versand: apm AG, Darmstadt

☞ www.igmetall-nrw.de ☞ www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de ☞ www.igmetall-kueste.de

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer
(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten

Name* | Vorname* | Geburtsdatum (Tag Monat Jahr) | Geschlecht* (M=männlich W= weiblich)

Land* | PLZ* | Ort* | Telefon (☐ dienstlich ☐ privat) | Staatsangehörigkeit*

Straße* | Hausnr.* | E-Mail (☐ dienstlich ☐ privat)

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

☐ Vollzeit
☐ Teilzeit
☐ Befristung ☐ Ausbildung ab _____ bis _____
☐ Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb? _____
☐ duales Studium ☐ Studium Wie heißt die Hochschule? _____

Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung

angesprochen durch (Name, Vorname) _____

Mitgliedsnummer Werber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: **DE71ZZZ00000053593**
Mandatsreferenz: *Mitgliedsnummer01*
Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle | BIC | Beitrag **

IBAN DE

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben: Kontonummer | BLZ | Eintritt ab: (Tag Monat Jahr) | Bruttoeinkommen*

Kontoinhaber/in

✗ Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Beitrittserklärung:
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich willige ein, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

✗ Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main

*Pflichtfelder bitte ausfüllen

** wird von der IG Metall ausgefüllt

Stand Februar 2014